



# **Unterschutzstellungsverfahren Naturschutzgebiet „Mehlkamp und Heinenkamp“**

# **NATURA 2000 und was macht das Gebiet so hochwertig?!**



## **Wertbestimmende Lebensraumtypen**

„Hainsimsen-Buchenwald“ (LRT 9110)

„Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130)

„Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“

(LRT 9160)



## **Wertbestimmende Tierarten**

Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Grauspecht (*Picus canus*)

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

## Anlass des Unterschutzstellungsverfahrens

Juni 2000 – Meldung des FFH-Gebietes 101 „Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“



Europarechtliche Verpflichtung, FFH-Gebiete so zu sichern,  
dass ein günstiger Erhaltungszustand gewahrt wird bzw.  
wiederhergestellt werden kann



Weisung des MU zur Unterschutzstellung bis Oktober 2020

## Aufbau der Verordnung

- § 1 allgemeine Informationen zum Naturschutzgebiet
- § 2 allgemeiner und spezieller Schutzzweck
- § 3 Verbote im Naturschutzgebiet
- § 4 Freistellungen (Ausnahmen von den Verboten der VO)
- § 5 Befreiungsmöglichkeiten (weitere Ausnahmemöglichkeit)
- § 6 Anordnungsbefugnisse
- § 7 Duldungspflichten
- § 8 Ordnungswidrigkeiten
- § 9 Inkrafttreten der VO

# **Vorgaben bzw. Empfehlungen der übergeordneten Behörden**



## **Niedersächsisches Umwelt- und Landwirtschaftsministerium**

- Erlass: Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung
- Leitfaden „Natura 2000 in niedersächsischen Wäldern“

## **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**

- Musterverordnung

# Gesetzliches Beteiligungsverfahren

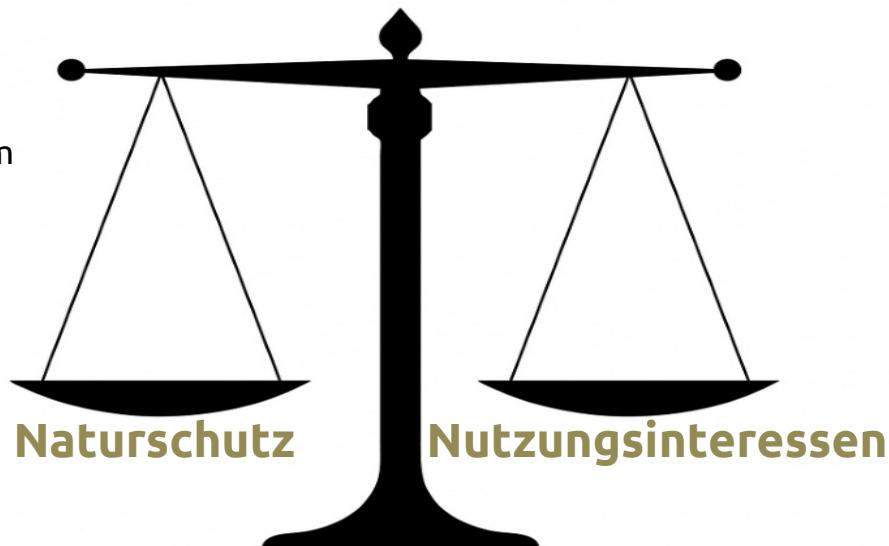
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Möglichkeit zur Stellungnahme
- Vorherige Bekanntmachung der Auslegung in der Zeitung und im Internet
- Einmonatige öffentliche Auslegung an zwei Stellen der Verwaltung und im Internet
- Zweimalige Verfahrensdurchführung
- Umfangreiche Einwendungen:
  - **Tenor:** Zu starke oder nicht ausreichende Vorgaben (Je nach vertretendem Belang)
  - Die Einwendungen wurden dezidiert geprüft.
  - Den Einwendungen wurde soweit möglich und zielführend gefolgt, z.T. waren diese aber auch bereits berücksichtigt.
  - Die anwaltlichen Einwendungen wurden ergänzend durch die Fachanwaltskanzlei RAe APPELHAGEN geprüft und begründet widerlegt.



## Ansatz der Verordnung

Die Sicherung als Schutzgebiet ist Rechtsverpflichtung

Der für die Bewirtschaftungsauflagen maßgebliche Erlass ist ein gemeinsamer Erlass vom Landwirtschafts- und Umweltministerium und trägt bereits eine Kompromisslinie inne.



Transparenz und Rechtsklarheit durch eine umfangreiche Begründung zur Verordnung

Entschädigungsanspruch für die Waldbewirtschafter

Im Ergebnis ein Kompromiss zwischen den widerstreitenden Interessen



Glader, Hans / piclease

**Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!**

**Thomas Zindel  
Uwe Kirchberger**  
Untere Naturschutzbehörde  
Stadt Braunschweig